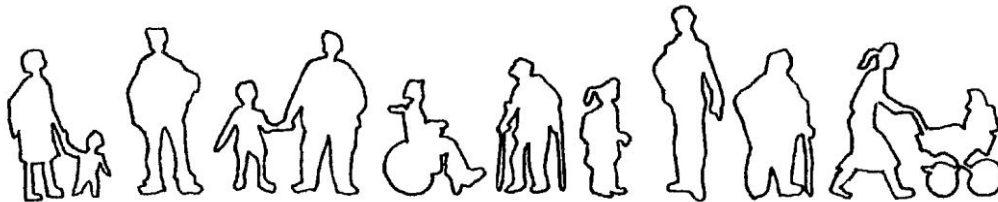


Hinweis für schwerbehinderte Menschen
ohne Merkzeichen „aG“ oder „Bl“



Für Menschen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung ohne das Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ im Schwerbehindertenausweis gibt es in eingeschränktem Umfang Parkerleichterungen in Form einer Ausnahmegenehmigung.
Anspruchsberechtigt sind

- **Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ und „B“**
und einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 alleine für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) oder
- **Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ und „B“**
und einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 alleine für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und gleichzeitig** einem GdB von mindestens 50 für Funktionsstörungen des Herzens **oder** der Atmungsorgane oder
- **Morbus-Crohn-Kranke und Colitis-Ulcerosa-Kranke**
mit einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 60 oder
- **Menschen mit künstlichen Darmausgang und gleichzeitiger künstlicher Harnableitung**
mit einem GdB von mindestens 70

Die Parkerleichterungen gelten im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Sonderparkplätze mit Rollstuhlfahrsymbol dürfen nicht benutzt werden!

Im Stadtgebiet Höxter wird die erteilte Ausnahmegenehmigung jedoch auf ausgewiesenen Sonderparkplätzen in der Hennekenstraße und in der Tiefgarage in der Uferstraße anerkannt.

Im Genehmigungsfall wird eine Ausnahmegenehmigung ausgehändigt. Auf die darin aufgeführten Parkregelungen weisen wir hin.

Bei weiteren Fragen, auch zur Antragstellung, wenden Sie sich bitte an die Stadt Höxter, Westerbachstr. 45, Herrn Koch, Zimmer B 036, Telefon: 05271 963-3121 oder Herrn Rasche, Zimmer B 024, Telefon: 05271 963-3101.